

ERGEBNISPROTOKOLL
DER RATSSITZUNG VOM 18.10.2023 um 20.00 Uhr.
im Gemeinderatssaal

MITGLIEDER		anwe- send	abwes. entsch.	abwes. Unentsch	betritt bei Tagesordnungs- -Punkt den Sitzungssaal
Rienzner Martin	Bürgermeister				
Andronico dott. Matteo	Vize-Bürgermeister				
Kristler Peter	Gemeindereferent				
Plitzner Dr. Christian	Gemeindereferent				
Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula	Gemeindereferent				
Steinwandter Dipl. Agr. Florian	Gemeindereferent				
Baur Walter	Rat				20.09
Comini dott. Enrico	Rat				
Innerkofler Alfred	Rat				
Kraler dott. Alexander	Rat		X		
Lanz Peter Paul	Rat				
Niederstätter Serani Margareth	Rat		X		
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat				20.18
Rizzo Patrick	Rat				
Santer Herbert	Rat				
Stauder Wolfgang	Rat		X		
Steinwandter Dr. Ing. Herbert	Rat				
Taferner Wolfgang	Rat				

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (13 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichmaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.

Die Übertragung der Sitzung für die Öffentlichkeit erfolgt durch Live-Videoschaltung.

Stiftung „Euregio-Kulturzentrum Gustav Mahler Toblach-Dolomiten“: Information über das abgelaufene Geschäftsjahr und über die laufenden und geplanten Aktivitäten

GR Baur Walter betritt den Sitzungssaal.
GR Pellegrini Dr. Ing. Ralf betritt den Sitzungssaal.

Mitteilungen des Bürgermeisters:

Anschließend werden folgende Ratsmitglieder auf Vorschlag des Bürgermeisters mit 15 Ja-Stimmen bei 15 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte der Sitzung bestimmt:

Pellegrini Dr. Ing. Ralf
Rizzo Patrick

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

1. 10. Bilanzänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) - Geschäftsjahr 2023-2025

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit neue Ausgaben zu tätigen oder die bereits bestehenden zu ändern und erläutert den diesbezüglichen Vorschlag zur Änderung des Kompetenz-Haushaltsvoranschlags, der vom Gemeindeausschuss vorbereitet ist und aus beiliegenden Aufstellungen hervorgeht. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmenteil und Ausgabenteil beträgt: € 637.784,54 (2023).

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Aus den in den Prämissen genannten Gründen am Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Toblach für die Finanzjahre 2023-2025 die Änderungen der Kompetenzgebarung gemäß beiliegender Aufstellung vorzunehmen.
2. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2023 - 2025, gemäß beiliegender Aufstellung, abzuändern.
3. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmenteil und Ausgabenteil beträgt: € 637.784,54 (2023).
4. Darauf hinzuweisen, dass mit den gegenständlichen Änderungen die Haushaltsgleichgewichte für die Jahre 2023, 2024 und 2025 bestehen bleiben.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

2. 11. Bilanzänderung – Anwendung des Restbetrages des Verwaltungsüberschusses des Finanzjahres 2022 und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD)

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit den gemäß Abschlussrechnung der Gemeinde für das Finanzjahr 2022 resultierenden Restbetrag von € 78.081,58 des verfügbaren Verwaltungsüberschuss in den Gemeindehaushalt einzubauen und erläutert den diesbezüglichen Vorschlag zur Änderung des Kompetenz-Haushaltsvoranschlags für das laufende Jahr 2023.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Den Restbetrag des freien Verwaltungsüberschusses von € 78.081,58 des Vorjahres auf den Haushaltsvoranschlag 2023 – 2025 anzuwenden, und zur Finanzierung der in beiliegendem, vom Finanzdienst verfassten Verzeichnis angeführten Zwecke zu verwenden.
2. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2023 - 2025, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 32/R vom 30.11.2022, gemäß beiliegender Aufstellung, abzuändern.
3. Im Sinne der geltenden Bestimmungen wird die allgemeine Überprüfung der Haushaltsposten einschließlich des Reservefonds und des Kassenbestands, aufgrund des erlassenen allgemeinen Nachtragshaushaltes, um den Haushaltsausgleich weiterhin zu gewährleisten, sowie die Angemessenheit des Fonds für zweifelhafte Forderungen, ausdrücklich bestätigt.
4. Darauf hinzuweisen, dass mit den gegenständlichen Änderungen die Haushaltsgleichgewichte für die Jahre 2023, 2024 und 2025 bestehen bleiben.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt..

3. Einsetzung des Verwaltungsrates des "Öffentlichen Betriebes für Pflege- und Betreuungsdienste Stiftung Hans Messerschmied": Namhaftmachung von zwei Mitgliedern

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet, dass der Verwaltungsrat des „Öffentlichen Betriebes für Pflege- und Betreuungsdienste Stiftung Hans Messerschmied“ in Innichen neu bestellt werden muss und verweist auf die diesbezüglichen Vorgaben. Die Gemeinde Toblach muss hierfür 2 (zwei) Mitgliedern namhaft machen und zwar ein Mitglied der italienischen Sprachgruppe und ein Mitglied der deutschen Sprachgruppe.

Nach Anhören des Vorschlages des Bürgermeisters, Herrn Dr. Guido Bocher und Frau Elisabeth Maurer, zu nominieren.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben:

Die Gemeinde Toblach macht folgende 2 (zwei) Mitglieder für den Verwaltungsrat des „Öffentlichen Betriebes für Pflege- und Betreuungsdienste Stiftung Hans Messerschmied“ in Innichen namhaft:

- Herr Dr. Guido Bocher, geboren in Toblach am 14.07.1947 und wohnhaft in 39034 Toblach, Zipfangerstraße 50;
- Frau Elisabeth Maurer, geboren in Innichen am 23.11.1960 und wohnhaft in 39034 Toblach, Tiefenweg 35;

4. Abänderung des Bauleitplanes: Abänderung der Wohnbauzone – Erweiterungszone C3 in Mischgebiet M3 mit Flächenverschiebungen und Änderung der Zonengrenze im Bereich der Bp. 1041, 627 und der Gp. 1103/2, 1103/3, 1103/4, und 1105 K.G. Toblach

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf folgenden Vorschlag zur Abänderung des Bauleitplanes der Gemeinde Toblach: Abänderung der Wohnbauzone – Erweiterungszone C3 in Mischgebiet M3 mit Flächenverschiebungen und Änderung der Zonengrenze im Bereich der Bp. 1041, 627 und der Gp. 1103/2, 1103/3, 1103/4, und 1105 K.G. Toblach.

Zur Kenntnis genommen, dass die Gemeindekommission Raum und Landschaft in der Sitzung vom 17.05.2023 ein positives Gutachten mit Auflagen zu vorliegendem Abänderungsentwurf abgegeben hat. Festgestellt, dass sich die von der Änderung betroffene Fläche innerhalb des Siedlungsgebietes befindet und somit i.S. des Art. 54 Abs. 1 L.G. Raum und Landschaft die Genehmigung der Änderung durch den Gemeinderat erfolgt.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die folgende Änderung am Bauleitplan der Gemeinde Toblach wird genehmigt: Abänderung der Wohnbauzone – Erweiterungszone C3 in Mischgebiet M3 mit Flächenverschiebungen und Änderung der Zonengrenze im Bereich der Bp. 1041, 627 und der Gp. 1103/2, 1103/3, 1103/4, und 1105 K.G. Toblach.
2. Die folgenden von Dr. Arch. Dorothea Aichner ausgearbeiteten technischen Unterlagen werden genehmigt: Technischer Bericht; Orthofoto, Mappenauszug, Auszug Bauleitplan Bestand/Neu, Fotodokumentation, Durchführungsbestimmungen, Umweltbericht, Landschaftsplan.
3. Der Bürgermeister wird mit der Übermittlung dieses Beschlusses an die Landesabteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung – Amt für Gemeindeplanung – beauftragt.

5. Abänderung des Bauleitplanes: Richtigstellung der Abgrenzung der Gemeindestrasse Typ D - Ehrenberg (Gp. 4851/7, 4851/9, 22/4, 4643/1, 4851/1, 22/5, 22/6 K.G. Toblach)

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist folgender Vorschlag zur Abänderung des Bauleitplanes der Gemeinde Toblach: Richtigstellung der Abgrenzung der Gemeindestraße Typ D im Bereich Ehrenberg Fraktion Toblach Gp. 4851/7, 4851/9, 22/4, 4643/1, 4851/1, 22/5, 22/6 K.G. Toblach.

Zur Kenntnis genommen, dass die Gemeindekommission Raum und Landschaft in der Sitzung vom 05.07.2023 ein positives Gutachten mit Auflagen zu vorliegendem Abänderungsvorschlag abgegeben hat. Festgestellt, dass sich die von der Änderung betroffene Fläche innerhalb des Siedlungsgebietes befindet und somit i.S. des Art. 54 Abs. 1 L.G. Raum und Landschaft die Genehmigung der Änderung durch den Gemeinderat erfolgt.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die folgende Änderung am Bauleitplan der Gemeinde Toblach wird genehmigt: Richtigstellung der Abgrenzung der Gemeindestraße Typ D im Bereich Ehrenberg Fraktion Toblach Gp. 4851/7, 4851/9, 22/4, 4643/1, 4851/1, 22/5, 22/6 KG. Toblach.
2. Die folgenden von Dr. Arch. Dorothea Aichner ausgearbeiteten technischen Unterlagen, Eingangsprotokoll Nr. 0011977 vom 31.05.2023, werden genehmigt: Technischer Bericht; Orthofoto, Orthofoto mit Mappenauszug, Mappenauszug, Auszug Bauleitplan Bestand/Neu, Fotodokumentation, Durchführungsbestimmungen, Umweltbericht, Landschaftsplan, Bestehender Gemeindeplan für die akustische Klassifizierung.
3. Der Bürgermeister wird mit der Übermittlung dieses Beschlusses an die Landesabteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung – Amt für Gemeindeplanung – beauftragt.

6. Abänderung des Bauleit- und Landschaftsplanes - "Ehrenberg I" - Abänderung von Landwirtschaftsgebiet in ein Mischgebiet M1 auf der GP. 939/12 KG Toblach"

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf folgenden Vorschlag zur Abänderung des Bauleit- und Landschaftsplanes, Eintragung einer Mischzone M1 – „Ehrenberg I“ in der Gemeinde Toblach: Abänderung von

Landwirtschaftsgebiet in ein Mischgebiet M1 und Fußweg auf der GP. 939/12 K.G. Toblach, sowie die Abänderung von Landwirtschaftsgebiet in eine Gemeindestraße Typ C auf der GP. 939/11 K.G. Toblach und erläutert die von Dr. Ing. Francesco Di Lorenzo ausgearbeiteten technischen Unterlagen.

Zur Kenntnis genommen, dass die Gemeindegemeinschaft Raum und Landschaft in der Sitzung vom 17.05.2023 ein positives Gutachten mit Auflagen zur beantragten Abänderung des Bauleit- und Landschaftsplanes abgegeben hat.

Festgestellt, dass das fachliche Gutachten, erteilt vom Verantwortlichen des Dienstes, Dr. Ing. Festini, am 05.09.2023 negativ abgegeben wurde.

Festgestellt, dass sich die von der Änderung betroffene Fläche innerhalb des Siedlungsgebietes befindet und somit i.S. des Art. 54 Abs 1 L.G. Raum und Landschaft die Genehmigung der Änderung durch den Gemeinderat erfolgt

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen und mit 1 Stimmenenthaltung (GR Plitzner Dr. Christian), bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die folgende Änderung am Bauleit- und Landschaftsplanes der Gemeinde Toblach wird genehmigt: Abänderung von Landwirtschaftsgebiet in ein Mischgebiet M1 und Fußweg auf der GP. 939/12 K.G. Toblach, sowie die Abänderung von Landwirtschaftsgebiet in eine Gemeindestraße Typ C auf der GP. 939/11 K.G. Toblach.

2. Die folgenden von Dr. Ing. Francesco Di Lorenzo ausgearbeiteten und beiliegenden technischen Unterlagen, Eingangsprotokoll Nr. 0015717 vom 18.07.2023, werden genehmigt: Durchführungsplan, Rechtsplan, Gestaltungsplan, Infrastrukturenplan, Auszug Bauleitplan, Mappenauszug, Orthofoto, Bebauungsvorschlag, Technischer Bericht, Vorbemerkung, Planungskriterien, Abweichung von den Durchführungsbestimmungen zum BLP, Eigentümerliste, Fotodokumentation, Durchführungsbestimmungen.

3. Der Bürgermeister wird mit der Übermittlung dieses Beschlusses an die Landesabteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung – Amt für Gemeindeplanung – beauftragt.

Mitteilungen und Verschiedenes:

Grundsatzdiskussion Landesprojekt: Umgestaltung Bahnhofsareal und SS 51 Hohe Straße:

Die vom Gemeinderat mehrheitlich befürwortete Marschrichtung ist die Anbindung und Aufwertung des Bahnhofsareals, des Gewerbegebietes Öden und die Lösungsfindung für die Hohe Straße, wobei Bahnhofsareal und Öden als Prioritär zu betrachten sind.

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 23.10 Uhr.

DER VORSITZENDE
Rienzner Martin

DER GEMEINDESEKRETÄR
Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument